

Nr.: BV-031/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.04.2016
15.04.2016

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Geier, Gerd
Tel.: 448812
Aktz.: BKS gei-st
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-031/2016

Betreff :

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Pratau

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Thomas Janott zum 01.09.2016 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Pratau der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit
	Ertragskonto	-
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	161.200	veranschlagt	2016	280	2016	
			2017	840	2017	
Bedarf	280	Bedarf	2018	840	2018	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 3 S. 1 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 3 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pratau aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Ortswehrleiterin/s am 26.02.2016 im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Pratau abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Kameradin Y. Klopotoski
Kamerad Th. Ristok
Kamerad G. Geier

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Thomas Janott
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	36
abgegebene Stimmen	31
(davon Briefwahl)	0
gültige Stimmen	31
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	31
Stimmen gegen den Kandidaten	0
Stimmenenthaltung	5

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Thomas Janott zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Pratau der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i. V. m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

III. Anlage/n

Anhörung des Kreisbrandmeisters vom 29.03.2016 zur Ernennung in Funktion